
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 18. Januar 2022

Nr. 4 / 2022

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Die Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik vom 16. April 2015 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 1 / 2015) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Zu den Sitzungen der FSV muss spätestens am 7. Tag vor der geplanten Sitzung eingeladen werden. Die Einladung muss an alle FSR- und FSV-Mitglieder verschickt werden. Mit der selben Frist muss auch öffentlich eingeladen werden. Die Einladung enthält den Vorschlag für eine Tagesordnung, den Sitzungsbeginn und den Ort der Sitzung.

(2) Dem § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Sitzungen können auf Beschluss der FSV oder sofern dem kein FSV-Beschluss entgegensteht nach Entscheidung des FSV-Vorsitzes in elektronischer Kommunikation (digitale Sitzung) oder teilweiser elektronischer Kommunikation (Hybrid-Sitzung) stattfinden. In der Einladung ist darauf hinzuweisen.

(3) Dem § 3 werden folgende Absätze 4, 5 und 6 angefügt:

(4) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen kann mithilfe elektronischer Hilfsmittel abgestimmt werden. Eine geheime Abstimmung ist nicht möglich. Wird auf einer solchen Sitzung für einen Antrag eine geheime Abstimmung gefordert, so gilt die Sitzung für diesen Punkt als nicht beschlussfähig.

(5) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen können FSV-Mitglieder die Vertagung eines Tagesordnungspunkts auf eine Präsenzsitzung verlangen, ein Einspruch ist nicht möglich.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.